



Stans, 20. August 2024
Nr. 488

Gesundheits- und Sozialdirektion. Gesundheitsamt. Projekt "Erweiterung der Software für die elektronische Prüfung von Spitalrechnungen (eSpitäler) um den Bereich elektronische Rechnungsprüfung und -verarbeitung Pflege" (ePflege). Objektkredit. Antrag an den Landrat

1 Sachverhalt

1.1

Der Kanton Nidwalden ist für den Vollzug und die Finanzierung der ambulanten und stationären Pflegeleistungen zuständig. Derzeit gibt es verschiedene Abrechnungsmöglichkeiten wie Akontozahlungen mit einer Abschlussrechnung, monatliche Rechnungsstellung oder Einzelabrechnungen. Bei der manuellen Rechnungsprüfung werden insbesondere der zivilrechtliche Wohnsitz, die Verwendung der korrekten Tarife sowie bei ambulanten Pflegeleistungen das Vorhandensein einer ärztlichen Anordnung geprüft.

1.2

Mittlerweile sind die Leistungserbringenden der Langzeitpflege (Pflegeheime und Spitex-Organisationen) technisch in der Lage, ihre Rechnungen elektronisch aus dem Abrechnungssystem zu versenden. Diese Ausgangslage soll genutzt werden, um die Rechnungen im Bereich der Pflegefinanzierung elektronisch zu empfangen und zu verarbeiten.

Mit der Einführung der elektronischen Rechnungsprüfung im Bereich Pflegefinanzierung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Automatisierte Prüfung von Standardprüfalgorithmen;
- effizientere Abwicklung der Rechnungskontrolle;
- deutliche Verbesserung des Datenschutzes aufgrund einer geschützten und gesicherten Datenübermittlung.

1.3

Gemeinsam mit Mitarbeitenden des Kantons Solothurn und dem InformatikLeistungsZentrum (ILZ) wurde ein ausführlicher Anforderungskatalog für die entsprechende Anwendung ePflege erarbeitet. Im Rahmen dieser Erarbeitung zeigte sich, dass Kernfunktionen der Software für die elektronische Prüfung von Spitalrechnungen (eSpitäler) weiterentwickelt und so Synergien genutzt werden können.

1.4

Seit Juli 2017 ist eSpitäler der Firma Löwenfels Partner AG, Luzern fester Bestandteil im Gesundheitsamt des Kantons Nidwalden. Seit der Einführung von eSpitäler schickt die Mehrheit der Spitäler die Rechnungen für stationäre Behandlungen elektronisch. Aktuell arbeiten neben Nidwalden und Solothurn sieben weitere Kantone mit dieser Anwendung. eSpitäler hat sich als Branchenlösung bewährt und wurde stetig den Bedürfnissen der Kantone angepasst und

weiterentwickelt. Die bestehende Anwendung ist deshalb weiterzuentwickeln oder es ist eine Schnittstelle zur Anbindung an das bestehende Produkt zu schaffen.

1.5

Mit Mail vom 10. Juni 2024 reichte die Firma Löwenfels Partner AG, Luzern einen gemeinsamen Kostenvoranschlag für die Kantone Nidwalden und Solothurn für die Realisierung der Erweiterung der bestehenden Softwareanwendung eSpitäler um den Bereich ePflege ein.

2 Erwägungen

2.1 Neue IT-Lösung

Seit einiger Zeit sind Pflegeheime wie auch Spitex-Organisationen in der Lage, Rechnungen und Anordnungen elektronisch zu erstellen und auch zu versenden. Die Krankenversicherer nutzen diese elektronische Rechnungsstellung schon seit längerem, um die Rechnungsprüfung und Zahlung in einem digitalen Prozess zu verarbeiten. Der Kanton Nidwalden möchte diesen Vorteil nutzen, um damit auf monatliche Einzelrechnungsprüfung bei allen Leistungserbringenden inklusive Spitex Nidwalden und Nidwaldner Pflegeheime umzustellen.

2.2 Rechnungsstellung

Neu sollen alle Leistungserbringende die Rechnungen monatlich und elektronisch beim Kanton einreichen. Damit kann eine zeitnahe Zahlungsabwicklung der erbrachten Pflegeleistungen gewährleistet werden. Mit der monatlichen Abrechnung pro Bewohnerin bzw. Bewohner in einem Pflegeheim oder pro Klientin bzw. Klient bei Spitex-Organisationen kann schneller und effizienter auf Fehlfakturierungen reagiert werden. Da kleinere Leistungserbringende wie selbstständig erwerbende Pflegefachpersonen nicht immer über eine entsprechende IT-Infrastruktur verfügen, muss es möglich sein, Papierrechnungen im System zu erfassen. Dies stellt sicher, dass alle Rechnungen die gesamte Prüfmatrix durchlaufen und alle erbrachten Pflegeleistungen in einem System erfasst sind.

2.3 Datenübertragung

Die Übertragung der Gesuche um Kostenübernahme, Rechnungen und Anordnungen erfolgt über einen Intermediär. Intermediäre sorgen für einen sicheren und geschützten Datenaustausch zwischen den Leistungserbringenden, Patientinnen bzw. Patienten, Versicherern und Kantonen. Auf dem Schweizer Gesundheitsmarkt sind derzeit MediData und H-Net (Swisscom Health IT) die führenden Anbieter für einen gesicherten Datenaustausch.

2.4 Prüfroutinen

Die Rechnungen im Bereich Pflegefinanzierung sollen - wie die Spitalrechnungen - diverse Prüfroutinen durchlaufen. Dabei werden insbesondere der zivilrechtliche Wohnsitz, die Zulassung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) des Leistungserbringers, Rechnungsdatum, Behandlungszeitraum, Tarife, Rechnungsbetrag, doppelte Fakturierungen und Regress automatisch geprüft. Bei korrekter Rechnungsstellung wird die Zahlung der Rechnung ausgelöst, aus diesem Grund muss eine Schnittstelle zu Microsoft Dynamics NAV vorhanden sein. Bei Rechnungsbeanstandungen kann mit dem Leistungserbringenden über die gleiche Plattform kommuniziert werden.

2.5 Weiterentwicklung eSpitäler

Mit der Weiterentwicklung von eSpitäler oder einer Schnittstelle zur erwähnten Anwendung sowie der Zusammenführung der Module im Bereich Spitex und Heime in eine «3-in-1»-Lö-

sung (eSpitäler/eSpitex/eHeime) wird die gesamte Behandlungs- und Pflegekette eines Patienten oder einer Patientin abgebildet. Stammdaten können in allen Bereichen genutzt und müssen nicht mehrmals gepflegt werden.

2.6 Zusammenarbeit mit Kanton Solothurn

Gemeinsam mit dem Kanton Solothurn wurde ein Anforderungskatalog für eine Softwarelösung erarbeitet. Da beide Kantone ähnliche Anforderungen an eine Softwarelösung haben, ist daher auch eine gemeinsame Einführung und Realisierung des entsprechenden Systems sinnvoll und geplant. Eine ähnliche Softwarelösung wird bereits von beiden Kantonen für die Spitalfinanzierung angewendet.

2.7 Bereits entstandene Kosten

Der Anforderungskatalog wurde gemeinsam mit Mitarbeitenden des Kantons Solothurn sowie dem ILZ erarbeitet. Für das Jahr 2023 betragen die Aufwendungen des ILZ 13'095.00 Franken. Diese sind im Objektkredit nicht enthalten. Die für das Jahr 2024 anfallenden Kosten werden dem Objektkredit belastet.

2.8 Investitions- und Betriebskosten

Der geschätzte Kostenvoranschlag basiert auf der Annahme, dass die bestehende Software weiterentwickelt wird und die Beschaffung zusammen mit dem Kanton Solothurn erfolgt. Sie berücksichtigen die Rabatte, die vom Softwarelieferanten bei paralleler Umsetzung in zwei Kantonen gewährt werden und die dadurch ermöglichten Einsparungen in der Projektführung. Die Projektkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tabelle Investitionskosten

Investitionskosten	Betrag in Franken
Total Software-Lösung	429'000
Total ILZ	121'000
Gesamttotal	550'000

Tabelle Betriebskosten (Jahr 1 – 5)

Betriebskosten	Betrag in Franken
Total Software-Lösung	40'000
Total ILZ	10'000
Gesamttotal	50'000
Abschreibungen Investitionen über 5 Jahre	110'000
Gesamttotal inklusive Abschreibungen	160'000

2.9 Finanzielle Beurteilung

Verpflichtungskredite sind gemäss Art. 38 Abs. 1 des Gesetzes vom 21. Oktober 2009 über den Finanzhaushalt des Kantons (Finanzhaushaltgesetz, kFHG; NG 511.1) als Objektkredite zu beschliessen und zu befristen. Sie sind notwendig für einmalige neue Ausgaben für einen bestimmten Zweck und wenn sie einen Betrag in der Höhe von 250'000 Franken überschreiten.

Der Kostenvoranschlag des vorliegenden Projekts beläuft sich auf 550'000.00 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Das Projekt ist im Budget in der Investitionsrechnung unter der Nr. I1293 "Elektronische Rechnungsabwicklung Pflegefinanzierung" mit 135'000.00 Franken für das Jahr 2024, 315'600.00 Franken für das Jahr 2025 und 120'000.00 Franken für das Jahr 2026

enthalten. Die Investition ist bis zur Bewilligung durch den Landrat mit einem Sperrvermerk ausgestattet (Art. 46 kFHG). Der Objektkredit ist bis zum 31. Dezember 2026 zu befristen. Der Betrag in der Höhe von 50'000.00 Franken entspricht den erwarteten Betriebskosten. Aufgrund der Investitionskosten in der Höhe von total 550'000.00 Franken fallen während 5 Jahren jährliche Abschreibungen in der Höhe von 110'000.00 Franken an. Diese sind zu den jährlichen Betriebskosten zu addieren. Die jährlichen Betriebskosten für die ersten fünf Jahre in der Höhe von total 160'000.00 Franken werden dem Gesundheitsamt belastet.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, für die Erweiterung der derzeitigen Softwareanwendung eSpitäler um den Bereich ePflege einen Objektkredit in der Höhe von 550'000.00 Franken zu bewilligen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat
- Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS)
- Finanzkommission (Fiko)
- InformatikLeistungsZentrum der Kantone Obwalden und Nidwalden (ILZ)
- Finanzdirektion (elektronisch)
- Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Finanzverwaltung
- Rechtsdienst
- Direktionssekretariat Gesundheits- und Sozialdirektion (elektronisch)
- Gesundheitsamt

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber Armin Eberli

